

## Reglement für den Wild-Sailer-Fonds

vom 4. Dezember 2013

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 110 Abs. 2 Gemeindegesetz<sup>1</sup> und Art. 46 vorläufige Gemeindeordnung folgendes Reglement:

Präambel

### Art. 1

Der Wild-Sailer-Fonds entstand aus der Wild-Sailer-Stiftung, welche durch Ernst Wild, wohnhaft gewesen Bergliweg 14, Wil, im Jahr 2001 ins Leben gerufen wurde. Nach dessen Ableben am 15. April 2008 beschloss der Stiftungsrat, gestützt auf Art. 7 der Stiftungsurkunde die Stiftung in einen Fonds unter dem Dach der politischen Gemeinde Wil zu überführen.

Fondsmittel

### Art. 2

<sup>1</sup> Das Stiftungskapital der Wild-Sailer-Stiftung betrug bei der Gründung 2001 Fr. 50'000.-- und weist einen Bestand von Fr. 35'620.75 (Stand 11. Oktober 2013) aus.

<sup>2</sup> Dem Wild-Sailer-Fonds können weitere Mittel mit gleicher oder ähnlicher Zweckbindung zugeführt werden.

<sup>3</sup> Zur Erfüllung des Fondszwecks können die Zinsen und das Fondskapital verwendet werden.

Zweckbestimmung

### Art. 3

Der Wild-Sailer-Fonds, der dem Gedächtnis der Stadt Wil gewidmet ist, übernimmt die Zweckbestimmung der ursprünglichen Stiftung, welche wie folgt umschrieben wird:

- a) Der Fonds bezweckt die Erhaltung und Pflege althergebrachten Wiler Brauchtums.
- b) Er unterstützt Projekte kultureller und künstlerischer Art und Bemühungen, welche den Einwohnenden Wils die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung ihrer Stadt ins Bewusstsein rufen.

---

<sup>1</sup> sGS 151.2

- c) Fondsgelder können verwendet werden zur Förderung von Bildung und Wissenschaft.

Zuständigkeit

Art. 4

<sup>1</sup> Über Gesuche bis zu einem Betrag von Fr. 10'000.-- entscheidet die Vorsteherin resp. der Vorsteher des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung.

<sup>2</sup> Über höhere Beiträge entscheidet der Stadtrat.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzt das Reglement für den Wild-Sailer-Fonds vom 1. Juli 2009.

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist  
Stadtschreiber